

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3477-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 29.09.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2020</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.11.2020</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.11.2020	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 25.02.2016 wird das überarbeitete Bewertungsschema über die Vergabe der freiwilligen Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege ab 2016 in der Stadt Bamberg angewandt.

Die Wohlfahrtsverbände/Institutionen wurden mit Schreiben vom 06.12.2019 informiert, dass die Förderanträge einschließlich Finanzplan und Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres beim Amt für soziale Angelegenheiten zu stellen sind.

Wie aus der beigefügten Übersicht (Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2020) zu entnehmen ist, haben 9 Wohlfahrtsverbände/Institutionen ihren Antrag bis zum 31.03.2020 gestellt.

Die Anträge wurden im Juni 2020 zur fachlichen Bewertung in die Fachämter bzw. Fachstellen gegeben.

Anschließend wurde die finanztechnische Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Bereich für Soziales, Frau Kopic, dem Amt für Inklusion, Herrn Eitel, sowie mit dem Amt 50 vorgenommen.

Die fachliche Bewertung durch die Fachämter/Fachstellen ergab, dass die vorliegenden Anträge bei der Bewertung zwischen **6 – 8 Punkte** erhielten und somit eine Bezuschussung des Angebotes aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist (vgl. Spalte „**Fachliche Bewertung“** der Übersicht).

Die anschließende finanztechnische Bewertung ergab, dass bei 6 Anträgen (Caritas -Menschen in Not, Caritas- Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen, Pro Familia Ehe- Familienberatung, Senioren- /Begegnungsstätte Diakonie, Bamberger Tafel e. V., SkF Notruf sexualisierter Gewalt) der beantragte Zuschuss auch der empfohlenen Zuschusshöhe entspricht (vgl. Spalten „**Beantragter Zuschuss für**

2020“ und „Empfohlener Zuschuss für 2020“ der Übersicht), da alle Kriterien und Vorgaben erfüllt werden.

Beim Antrag des AWO Selbsthilfebüro muss auf Grund der finanztechnischen Bewertung der beantragte Zuschuss gekürzt werden (vgl. Spalten „*Beantragter Zuschuss für 2020*“ und „*Empfohlener Zuschuss für 2020*“ der Übersicht). Der Kürzungsgrund liegt im wesentlichen darin, dass das Verhältnis der beantragten Zuschusshöhe bei der Stadt Bamberg nicht mit der Zuschusshöhe bei anderen Zuschussgebern übereinstimmt.

Die Bezirksgruppe Oberfranken des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) mit der Geschäfts- und Beratungsstelle in Bamberg wird wie in den Vorjahren mit 2.000 € gefördert. Eine Zuschussberechnung im Verhältnis der Teilnehmer bzw. Ratsuchenden ist hier nicht möglich, da die Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB für ganz Oberfranken zuständig ist. Der Zuschuss in Höhe von 2.000 € entspricht ca. 6 % der gesamten Zuschüsse der Bezirksgruppe Oberfranken.

Der Antrag des Diakonischen Werks Bamberg-Forchheim e.V. vom 23.03.2020 auf Unterstützung der KulturTafel Bamberg in Höhe von 10.000 € kann nicht entsprochen werden, da der im Haushalt 2020 bereitgestellte Zuschuss für die KulturTafel Bamberg in Höhe von 3.000 € (HHSt. 47010.70310) auf der vom Bamberger Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Sperrliste - Verwaltungshaushalt steht und daher vorläufig nicht ausgezahlt werden kann.

Mit Schreiben vom 10.08.2020 teilte die Bamberger Tafel e.V. mit, dass wegen den Auswirkungen durch die Corona-Krise auf den städtischen Haushalt, in diesem Jahr auf die finanzielle Unterstützung für die Miete von der Stadt Bamberg verzichtet wird.

In diesem Jahr kann das Amt für sozialen Angelegenheiten aus der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 9.200 € an Stiftungsmittel für die freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege bereitstellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.
2. Dem Familien- und Integrationssenat wird empfohlen, die in der Spalte „*Empfohlener Zuschuss für 2020*“ genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtsräger/Institution für das Jahr 2020 ausuzahlen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

1) Bewertung der Zuschussanträge

Verteiler:

Referat 5	z.K.
Referat 5/BL	z.K.
Amt 52	z.K.
Amt 50	zur weiteren Veranlassung

Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge "Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger" für 2020

	Fachliche Bewertung			Finanzielle Bewertung						Beantragter Zuschuss 2020	Empfohlener Zuschuss für 2020	
	Förderantrag gestellt	Fachliche Bewertung	Bewertet durch	Finanzplan eingereicht?	Tätigkeitsbericht	Finanzplan ausgeglichen und plausibel?	Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK angemessen?	Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK	Verhältnis Zuschuss / Eigenmittel / weitere Fördermittel angemessen?			
		erreichte Punktzahl										
1	Caritas Menschen in Not	ja	7	Amt 50	ja	ja	ja	-	TN nur Stadt	ja	12.500,00 €	12.500,00 €
	Antrag vom 25.03.2020											
2	Caritas Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen	ja	6	Amt 51	ja	ja	ja		TN: Stadt und LK Zuschuss: Stadt 1.000€ < LK 13.000€	ja	1.000,00 €	1.000,00 €
	Antrag vom 26.03.2020											
3	Pro Familia Ehe-Familienberatungsstelle	ja	7	Amt 51	ja	ja	ja		TN: Stadt 51% > LK 44% (5 % restliche Oberfranken) Zuschuss: Stadt 15.500 € > LK 16.400€	ja	15.500,00 €	15.500,00 €
	Antrag vom 15.01.2020											
4	AWO Selbsthilfebüro	ja	7	Amt 52	ja	ja	ja	nein	TN: Stadt ca.60 %; Lkr ca.20 % Zuschuss 2.400 €; LK Fo ca. 20%,	ja	10.000,00 €	7.200,00 €
	Antrag vom 12.02.2020											
5	Senioren- und Begegnungsstätte Diakonie	ja	7	SGM	ja	ja	ja		TN nur Stadt	ja	10.000,00 €	10.000,00 €
	Antrag vom 23.03.2020											
6	Blinden- & Sehbeh.bund e.V. (BBSB)	ja	8	Orf	ja	ja	ja	nein	TN aus ganz Oberfranken; daher Zuschusshöhe wie Vorjahre	ja	2.000,00 €	2.000,00 €
	Antrag vom 21.03.2020											
7	Bamberger Tafel e.V.	ja	7	Amt 50	ja	ja	ja		Verzicht auf Zuschuss Schreiben vom 10.08.2020	ja	10.000,00 €	verzicht
	Antrag vom 27.03.2020											
8	SkF Notruf bei sexualisierter Gewalt	ja		Gleichstellung	ja	ja	ja		2020 1 VZ Stelle wie bisher, ab 2021 2 VZ Stellen	ja	11.000,00 €	11.000,00 €
	Antrag vom 17.12.2019											
9	KulturTafel Bamberg*	ja		?	ja	ja	ja		3000 € Haushaltsberatung 47010.70310, gesperrt	ja	10.000,00 €	gesperrt
	Antrag vom 23.03.2020											

* siehe Anhang HHSt. 47010.70310 BWST 050 3.000 €

Summen: 82.000,00 € 59.200,00 €

Defizit - 32.000,00 €

Globalansatz "Freiwillige Leistungen" HH-Jahr 2020: 47010.70700 50.000,00 €

Stiftungsmittel Amt 50 HH-Jahr 2020: 9.200,00 €

Summe: 59.200,00 €